

# THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– April 2024 –

---

**Henrich, Dieter: Furcht ist nicht in der Liebe.** Philosophische Betrachtungen zu einem Satz des Evangelisten Johannes. – Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann 2022. 70 S., brosch. € 16,80 ISBN: 978-3-465-03418-6

Es lässt aufhorchen, wenn ein bekannter Philosoph als Titel eines Essays ein ntl.s Wort wählt, nämlich 1 Joh 4,18: „Furcht gibt es in der Liebe nicht, sondern die vollkommene Liebe vertreibt die Furcht.“ Dass diese kleine Schrift, die Dieter Henrich (1927–2022) selbst als eine „Skizze“ (11) bezeichnet, in seinem Todesjahr erschienen ist, ist umso erstaunlicher. H. will den Satz aus dem 1 Joh aber nicht im Zusammenhang der joh Gotteslehre auslegen, sondern im Sinne einer „allgemein menschlichen Erfahrung“ erschließen (7) – und das soll über die Analyse des Selbstbewusstseins geschehen (32). „Dies“, so H., „wird belegt durch das Gesamtprojekt meiner Habilitationsarbeit von 1958“, die aber nie veröffentlicht wurde (8), auf die er im letzten Kap. („Philosophischer Hintergrund und Perspektive“; 55–70) zu sprechen kommt, wobei hier das eigentliche Thema aber etwas aus dem Blick gerät.

Schon in einem Beitrag mit dem Titel „Gedanken zur Dankbarkeit“, den H. aus Anlass des 60. Geburtstages seines Münchner Kollegen Robert Spaemann im Jahre 1987 verfasst hat und den er in seinen Sammelbd. *Bewußtes Leben. Untersuchungen zum Verhältnis von Subjektivität und Metaphysik* von 1999 aufgenommen hat, kommt er im Zusammenhang des Schmerzes des Abschieds und der Trauer beim Tod eines geliebten Menschen auf dieses Johanneswort zu sprechen (ND Stuttgart 2008, 162). In der vorliegenden Schrift wird dieses Wort zum Angelpunkt der ganzen Untersuchung.

Phil. ist bekanntlich für H. nicht nur als Wissenschaft, sondern immer auch als Tiefen- oder Existenzanalyse des Lebens zu begreifen. Das heißt, der Phil. geht es immer auch darum, über das Leben zu verständigen, das wir zu führen haben. Das ist mit dem von ihm prononcierten Begriff „bewusstes Leben“ gemeint. Und um eine solche Verständigung in Bezug auf die Liebe geht es H. in seiner letzten Schrift. So wie Hölderlin der christlichen Grunddankbarkeit eine humane Grunderfahrung zugeordnet hat, so möchte auch H. dem christlichen Liebesgedanken eine humane Liebeserfahrung zuordnen. Auf diese Weise wird verständlich, wenn er meint, dass der joh Satz nicht notwendig an das christliche Grunddogma gebunden sei, dass Gott „die Liebe“ im Sinne der *Agape* ist (9). Vielmehr weise dieser Satz des JohEv „auf eine Erfahrung hin, die in jeder Liebe, welche sich von den vielen Formen der Leidenschaft oder sexueller Lust unterscheidet, gemacht werden kann“, wobei H. hier aber vornehmlich an die „bewährte Lebenspartnerschaft“ denkt, „die körperliche Attraktion einschließt“ (12). In einer solchen Liebe kann H. zufolge „die Furcht vor allem, was unser eigenes Leben bedrohen und beschädigen könnte“, in den Hintergrund treten (ebd.). In diesem Sinne versteht er die Liebe als „die“ Kraft, die dazu in der Lage ist, „das Leben gänzlich furchtlos werden zu lassen“ (15). (Das wird aber später auch wieder etwas relativiert, so wenn H. von der „wahren“ Liebe meint,

dass diese zwar von Furcht frei sei – aber nicht ganz, wenn auch „von fast jeder Art von Furcht“ [41; vgl. 40].)

Damit wird aber auch schon deutlich, dass H.s Interpretation des joh Satzes in eine ganz andere Richtung geht als die dort intendierte! So ist es nur konsequent, wenn bei H. VV 18c.d: „weil die Furcht (mit) Strafe (zu tun) hat; der Sich-Fürchtende aber ist nicht vollendet worden in der Liebe“ nur am Rande Erwähnung finden (50f), wobei diese aber für den joh Text entscheidend sind, geht es hier doch um die Furcht vor dem künftigen Gericht, die aufgrund der Erlösertat Jesu Christi für diejenigen Glaubenden, die den Gott der Liebe erkannt haben, keine Geltung mehr besitzt. H. nimmt das Johanneswort (VV 18a.b) somit nur zum Anlass, um phil. über die Liebe nachzudenken.

Ein zentrales Thema der Schrift bildet ohne Zweifel das vierte Kap. mit dem Titel „Faktizität und Liebe der Subjekte“ (31–40). Es stellt sich hier dem Leser aber die Frage, ob es für die Einsicht, dass es in der Liebe nicht nur um „sexuelle Abhängigkeit“ oder um eine „Bindung in der Sippenzugehörigkeit“ (22), um „Trieb und Brauch“ (32; vgl. 36) gehe, sondern um den „Anderen als Person“ (39), die ausgesprochen gestelzte Sprache einer kaum verständlichen Subjektivitätsphil. braucht. (Immerhin macht H. den Lesenden schon recht früh darauf aufmerksam, dass seine „Skizze“ „auf eine für manchen Leser vielleicht verstörende Weise verwickelt argumentieren“ müsse [11].) Diese subjektivitätstheoretischen Erörterungen münden schließlich in den Gedanken ein: „Das Selbstbewusstsein des endlichen Subjektes muss für sich allein bereits den Gedanken eines ihm selbst unverständbaren Grundes seines Hervorgangs fassen können.“ (33; vgl. 24f, 28, 35f, 38, 56) Denn in der Liebe, so H., realisiert und bezeugt sich ein Wirkliches, „das [...] in einer Dimension von unbedingt Geltendem verankert ist, in welche endliche Erkenntnis nicht reicht“ (32). H. glaubt somit aus der Analyse „endlichen bewussten Lebens“ mit Blick auf die Liebe einen Bezug auf Transzendenz erweisen zu können, der weder als Projektion noch als Fiktion zu verstehen ist, aber auch nicht als „Lehrgehalt einer Glaubenslehre“ (33).

Einiges erinnert hier an ähnliche Aussagen bei Karl Jaspers, so wenn H. von „liebendem Streit“ spricht (bei Jaspers: „liebender Kampf“) oder wenn er die Liebe als ein Geschehen charakterisiert, „das in einem Unbedingten fundiert ist“ (42; vgl. 44, 47, 51). Überhaupt fragt man sich, ob dieses Ergebnis, das ja am exegetischen Befund völlig vorbeigeht (entgegen der Meinung von H. selbst: „Das Ergebnis ist dem sehr nahe gekommen, was der Satz des Johannes sagt und impliziert.“ [44]), nicht auch aufgrund einer existenzphil. (Karl Jaspers), dialogphil. (Martin Buber), phänomenologischen (Max Scheler) oder auch existentialontologischen Analyse (Paul Tillich) zu gewinnen gewesen wäre. Mit anderen Worten: Dem subjektivitätstheoretischen Ansatz ist (nicht nur) in dieser Frage sicherlich kein Alleingeltungsanspruch zuzugestehen.

#### Über den Autor:

*Werner Schüßler*, Dr. Dr., Professor für Philosophie an der Theologischen Fakultät Trier (schuessw@uni-trier.de)